



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Vorlage-Nr. 1240 / 2022

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 07. September 2022

Sicherheits- und Rettungswegekonzept für das Marktfrühstück

Eine sehr gewichtige Frage bei der Diskussion um den Standort des Marktfrühstücks ist die nach der Sicherheit und den Rettungswegen.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Welche genauen Sicherheitsauflagen macht die Stadtverwaltung den Veranstaltern (bitte detailliert auflisten) bzw. wie sieht das Sicherheits- und Rettungs(wege)konzept genau aus?
2. Wer überprüft seitens der Stadt, ob alle Sicherheitsauflagen erfüllt werden?
3. Haben die Mainzer Winzer als Veranstalter und der von ihnen beauftragte Planungs Koordinator für Veranstaltungssicherheit Peter Geiger noch darüber hinausgehende Sicherheitsauflagen freiwillig erfüllt? Falls ja, welche und warum wurden diese nicht von der Stadt als Auflagen erteilt?
4. Wer haftet bei Schadensfällen wie z.B. Verletzten oder sogar Toten im Falle einer Massenpanik oder bei Schlägereien o.ä.?
5. Welcher Rettungsdienst ist federführend zuständig während der Dauer des Marktfrühstücks?
6. Ist der Rettungsdienst direkt vor Ort präsent oder wird er nur bei Bedarf angefordert?
7. Gab es in dieser Saison während des Marktfrühstücks auf dem Veranstaltungsgelände oder in den umliegenden Straßen und Häusern schwerwiegende Verletzungs-, bzw. akute Gesundheitsfälle? Wenn ja, wie viele? Konnten diese Fälle — angesichts der hohen BesucherInnen-Zahlen von bis zu 5000 Menschen, was das Durchkommen mit Rettungsfahrzeugen erschwert — rechtzeitig und ausreichend versorgt und abtransportiert werden? Falls nein, warum nicht?
8. Welche Kritikpunkte seitens der Rettungsdienste wurden gegenüber der Verwaltung geäußert bzgl. Rettungswegen und Arbeitsbedingungen für die MitarbeiterInnen? Welche Äußerungen gab es seitens der privaten Sicherheitsdienste und/oder der Polizei zu diesen Themen oder zum Sicherheitskonzept?

9. Hält die Stadtverwaltung das bisherige Sicherheits- und Rettungs(wege)konzept auch bei einer Anzahl von 5000 Menschen auf und um den Liebfrauenplatz für ausreichend?
10. Wie stark werden die Kräfte des Ordnungsamtes während der Zeiten des Marktfrühstücks an diesem Standort gebunden? Wie rechtfertigt die Stadtverwaltung die fehlende Einsetzbarkeit der hier eingesetzten Kräfte an anderen Standorten zu diesen Zeiten? Wurden in diesen Zeiten Ordnungskräfte in anderen Bereichen angefordert und mussten die erforderlichen Einsätze dort abgewiesen werden?

Renate Ammann
Bündnis 90/Die GRÜNEN